

Wilfried Härle

Arbeitslosigkeit, demografischer Rückgang, strukturelle Probleme im Renten- und Gesundheitswesen, Überschuldung der öffentlichen Haushalte sind die wichtigsten Stichworte, mit denen gewaltige Herausforderungen benannt werden. Und in keinem dieser Felder geht es bloß um technische Lösungen, die gefunden werden müssten, sondern überall stehen Grundfragen der Zukunftssicherung und sozialen Gerechtigkeit mit zur Debatte. In einer solchen Situation wird der Orientierungsbedarf, den das politische Handeln hat, unübersehbar.

Fundamente freilegen

Dass die Konrad-Adenauer-Stiftung angesichts dieser gesellschaftlichen Lage Sozialetiker der beiden großen christlichen Kirchen zum Gespräch über den möglichen Beitrag eines politischen Handelns aus christlicher Verantwortung eingeladen hat, ist das, was man seit einiger Zeit einen „Schritt in die richtige Richtung“ nennt. Gefragt und gesucht war eine grundlegende Orientierung für das politische Handeln, also ein Freilegen der Fundamente, deren eine Politik aus christlicher Verantwortung bedarf, die ihr aber auch zur Verfügung stehen. In einem etwa eineinhalbjährigen Gesprächsprozess entstand in diesem Kreis ein einmütig beschlossener und getragener Text unter der Überschrift „Politisches Handeln aus christlicher Verantwortung – Christliche Sozialetik und die Politik in unserer Gesellschaft“. Was dieser Text zum politischen Diskurs und zur politi-

schen Gestaltung beitragen will, lässt sich anhand von drei Fragen zusammenfassen, die nicht nur aufeinander, sondern auch auseinander folgen.

Woran kann sich politisches Handeln orientieren? Mit dieser Ausgangsfrage wird ernst genommen, dass menschliches Handeln unter der Forderung der Verantwortlichkeit steht. Das gilt für alles menschliche Handeln, darum auch für das politische Handeln – sei es von Bürgern oder Mandatsträgern. Diese Verantwortlichkeit erhält jedoch dort besonderes Gewicht, wo Entscheidungen das Gemeinwesen in seiner Gesamtheit betreffen und auch für die Zukunftsgestaltung von größter Bedeutung sind. Hier ist darum eine besonders sorgfältige Vergewisserung hinsichtlich der Ziele und Orientierungsgrößen angesagt.

Für die politische Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens sind Menschenbilder maßgeblich, die von Weltanschauungen und Religionen vertreten werden. Solche Menschenbilder beziehen sich auf die Sozialität wie auf die Individualität des Menschen, sie berühren oder überschneiden sich sogar, können aber auch miteinander konkurrieren und rivalisieren. Das ist unter pluralistischen Bedingungen der Fall. Umso wichtiger ist, dass die politischen Parteien sich und der Öffentlichkeit davon Rechenschaft geben, für welches Bild vom Menschen sie so einstehen, dass sie daran ihre grundlegenden politischen Entscheidungen und Optionen ausrichten. Für die Stiftung einer Partei, die das Adjektiv „Christlich“ in ih-

rem Namen trägt, ist es nicht nur nahe liegend, sondern unverzichtbar, zu klären und zu formulieren, was aus dieser christlichen Identität für die politische Orientierung und das politische Handeln folgt. Damit ergibt sich die zweite Frage: Was sind die grundlegenden Charakteristika des christlichen Menschenbildes?

Anspruch auf Achtung

Beim Streit um das angemessene Menschenbild taucht immer wieder der Gegensatz zwischen Individualismus und Kollektivismus auf. Ist der Mensch der unverwechselbare Einzelne, der sich von allen anderen unterscheidet, oder ist er ein Gemeinschaftswesen, das bei allen Handlungen stets hineinverwoben ist in das Geflecht von Familie, Volk, Gesellschaft und Menschheit? Weite Strecken der Geschichte gleichen einem Pendelschlag zwischen diesen beiden Akzentsetzungen. Auch das christliche Menschenbild wurde immer wieder auf der einen oder anderen Seite verortet. Dabei besteht jedoch die Gefahr, dass das grundlegende Charakteristikum des christlichen Menschenbildes nicht in den Blick und zur Geltung kommt: das Bezugensein des Menschen auf Gott als den Ursprung seines Daseins und seiner Bestimmung. Wer den Menschen ganz und umfassend wahrnehmen will, muss mehr in den Blick fassen als ihn selbst. Er braucht eine erweiterte Perspektive. Die Aufgabe, den Menschen unreduziert und umfassend wahrzunehmen, gilt dabei auch in zeitlicher Hinsicht: Es gibt eine Vergangenheits- und eine Zukunftsvergessenheit, bei der sowohl das geschichtliche Erbe, das uns zuteil geworden ist, als auch die Verantwortung für die Lebensmöglichkeiten künftiger Generationen zu kurz kommen. Demgegenüber schließt das christliche Menschenbild auch die Menschen, die vor uns waren, und diejenigen, die nach uns sein werden und sein sollen, mit ein. Dieses umfassende christliche

Menschenbild orientiert sich an der Bestimmung, die dem Menschen mit seinem Dasein, das heißt von Gott, gegeben ist. Und diese Bestimmung ist die allen Menschen verliehene Würde, die sie unbeschadet ihrer individuellen Verschiedenheit miteinander verbindet. Diese Würde ist nichts, was Menschen von irgendeiner irdischen Instanz erst zuerkannt werden müsste. Die Unverfügbarkeit der Menschenwürde hängt vielmehr daran, dass sie jedem Menschen vom Anfang bis zum Ende seines Daseins gegeben ist und durch niemanden genommen werden kann.

Menschenwürde ist der jedem Menschen mit seinem Dasein gegebene Anspruch auf Achtung. Dieser Anspruch kann verkannt, ignoriert, missachtet werden, und das geschieht Tag für Tag unzählige Male. Aber dieser Anspruch kann keinem Menschen genommen oder aberkannt werden, und insofern ist er tatsächlich, wie das Grundgesetz im Artikel 1 sagt, „unantastbar“. Dass dieser unantastbare Anspruch auf Achtung seinerseits Achtung und Schutz fordert, schärft derselbe Artikel freilich zu Recht ein, indem er diese als „Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ bezeichnet. Was das heißt, damit beschäftigt sich die dritte und letzte Frage: Welche konkreten Folgerungen ergeben sich aus der Menschenwürde für das politische Handeln?

Konkrete Forderungen

Auch bei der Frage nach den konkreten Folgerungen für das politische Handeln bleibt der Text bei seinem Ziel, die Grundlagen des politischen Handelns aus christlicher Verantwortung vom Zentrum der Menschenwürde aus offen zu legen und zu konkretisieren, aber nicht für Einzelfragen der tagespolitischen Auseinandersetzung Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Man könnte diese Konkretisierungsebene als die Formulierung fünf handlungsleitender *Grundwerte* bezeich-

nen, die in jeder konkreten politischen Entscheidung Beachtung verdienen.

Auch wenn die Reihenfolge der fünf Grundwerte nicht als absteigende Rangfolge verstanden werden will, ist es doch kein Zufall, dass das *Lebensrecht* an erster Stelle steht, nicht weil das Leben das höchste Gut wäre, sondern weil es die Voraussetzung für die Realisierung aller anderen Güter und Werte darstellt. Dabei greift gerade hier die Einsicht, dass die Menschenwürde und das aus ihr folgende Lebensrecht des Menschen vom Anfang, das heißt von der Befruchtung, bis zum Ende, das heißt bis zum Tod des Menschen, gilt. Die Menschenwürde duldet keine Erosionen des Lebensrechtes am Anfang oder am Ende und darum auch an keinem Punkt, der dazwischen liegt. Es ist als Abwehrrecht und als Entwicklungsrecht gleichermaßen zu achten und zu schützen. Beim Grundwert der *Selbstbestimmung* ist aus christlicher Sicht festzuhalten, dass Menschenwürde mehr ist als Selbstbestimmung, diese aber einschließt und umfasst. Darum muss und darf nicht jeder Akt der Selbstbestimmung respektiert und gesetzlich zugelassen werden, sondern die Selbstbestimmung findet sowohl im Selbstbestimmungsrecht des Mitmenschen als auch in der Würde jedes Menschen ihre Grenze. Das verdient nicht zuletzt im Blick auf die Diskussionen über das Thema Sterbehilfe und Sterbegleitung Beachtung. Mit dem Grundwert der *Verantwortung* erinnert der Text daran, dass es zur Würde des Menschen gehört, im Rahmen seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten für sich selbst, für seine Angehörigen und Nächsten zu sorgen und einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten. Dabei handelt es sich nicht nur um eine Forderung seitens der Gemeinschaft an die Einzelnen, sondern auch um den Schutz gegenüber Maßnahmen, durch die Menschen in un-

angemessener Weise entmündigt oder bevormundet werden. Der aus der Menschenwürde resultierende Grundwert der *Solidarität* hat ebenfalls zwei Seiten: Er beschreibt einerseits, insbesondere im Blick auf Situationen der Hilflosigkeit und des Angewiesenseins auf andere Menschen, die legitime Erwartung an die Gemeinschaft auf Unterstützung und Hilfe. Aber genau dies setzt andererseits die Bereitschaft voraus, solche Unterstützung und Hilfe, soweit möglich und zumutbar, selbst zu leisten und sich damit solidarisch zu erweisen beziehungsweise zu verhalten. Das Ausnützen von Solidarität und das Verweigern von Solidarität sind so betrachtet Komplementärformen des Missbrauchs, die für eine Gesellschaft gleichermaßen ruinös sind. Mit dem letzten in diesem Papier exemplarisch aus der Menschenwürde abgeleiteten Grundwert *Gerechtigkeit* wird der Blick sowohl auf die gesellschaftliche Interaktion gerichtet als auch auf das Verhältnis der Nationen und Kulturen zueinander. Hier ist es vor allem der Leitbegriff „gerechter Friede“, in dem das Ziel der Gewaltminimierung mit dem Einsatz für die Geltung der Menschenrechte programmatisch verbunden wird.

Indem die Konrad-Adenauer-Stiftung die Initiative für das Gespräch zwischen christlichen Sozialethikern ergriffen hat, aus dem dieser Text hervorging, hat sie einen Meinungsbildungsprozess zwischen Theologie, Kirche und Politik angestoßen, von dem andere gesellschaftliche, zum Beispiel politische Institutionen in mehrfacher Hinsicht profitieren können: indem sie sich aus ihrer Sicht mit der vorliegenden Position auseinander setzen oder indem sie unter Bezugnahme auf ihre eigenen weltanschaulichen Voraussetzungen vergleichbare Gesprächsprozesse initiieren. Beides könnte sich für die politische Kultur unseres Landes als förderlich erweisen.